



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kinder vor Übergriffen schützen - „Original Play“ und vergleichbare Methoden verbieten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5223**

Der Landtag wolle beschließen:

Umgang mit als bedenklich eingestuften pädagogischen Programmen in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt

1. Die Landesregierung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen sowie die Tagespflegepersonen in Sachsen-Anhalt umfassend sensibilisiert werden, pädagogische Programme und Methoden gleich welcher Art nur einzusetzen, sofern gewährleistet ist, dass diese § 1 SGB VIII entsprechen. Es sind alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Methode „Original Play“ zeitnah zu verbieten. Sollte diese Methode trotzdem in Einrichtungen oder Tagespflegeeinrichtungen eingesetzt werden, soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bestand der entsprechenden Betriebs- und Tagespflegeerlaubnisse überprüfen.
2. Die Landesregierung wird gebeten sicherzustellen, dass die erforderlichen Informationen die Träger und Leitungen von Einrichtungen sowie die Tagespflegepersonen stets schnell erreichen und sie bei Bedarf zusätzlich weitere Fortbildungsangebote unterbreitet oder vermittelt.
3. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration wird gebeten, die Thematik regelmäßig auf den Dienstberatungen mit Jugendamtsleitungen anzusprechen und dies auch in geeigneter Weise in die Kurse für Kinderschutzfachkräfte und andere Fort- und Weiterbildungen bei Bedarf zu integrieren.
4. Das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung werden gebeten diese Thematik in die Ausbildung erzieherischer und sonstiger sozialpädagogischer Berufe in geeigneter Weise aufzunehmen.

(Ausgegeben am 21.11.2019)

Begründung

Aus Anlass der u. a. in Berlin festgestellten Übergriffe auf Kinder beim Einsatz des Programms „Original Play“ soll präventiv gehandelt und eine Lösung nicht nur für „Original Play“, sondern auch für andere vorhandene oder künftig zu erwartende Programme und Methoden gefunden werden. Dabei darf sich nicht nur auf die Gefahr sexueller Übergriffe beschränkt werden, sondern auf alle Übergriffe, durch die Kinder an Leib, Seele und Gesundheit Schaden nehmen können.

Das Festsetzen von Verboten bedingte den Nachweis, dass ein Programm oder eine Methode per se diese Übergriffe auf Kinder zwangsläufig erzeugt, ohne dass weitere Faktoren hinzutreten, wie etwa die Veranlagung oder Prägung von (teilnehmenden) Menschen etc.

Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass die Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen sowie die Tagespflegepersonen in Sachsen-Anhalt dafür sensibilisiert werden, sich genau über die Programme und Maßnahmen zu informieren, die sie einsetzen wollen, insbesondere, welche Gefahren damit verbunden sein oder geschaffen werden können.

Um die Prävention zu verstärken, sind die Jugendamtsleitungen kontinuierlich zu sensibilisieren. Ferner ist es wichtig, dies in die Aus-, Fort- und Weiterbildung in erzieherischen und anderen sozialpädagogischen Berufen in geeigneter Weise zu integrieren.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN